



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO)

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO nachkommen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,
vertreten durch den Landrat

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamts Rastatt. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dient der Information der Öffentlichkeit. Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgabe und innerhalb der Zuständigkeit des Amtes für Presse- und Öffentlichkeit erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

2.2 Grundlage der Verarbeitung

Die Öffentlichkeitsarbeit von Behörden zählt zu den ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben. Daher gilt: Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich, ergibt sich die Rechtsgrundlage aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) i. V. m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG), § 17 der Landkreisordnung (LkrO) und den einschlägigen Vorschriften des Landespressegesetzes. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten nur, sofern uns von Ihnen eine entsprechende Einwilligung zur Verarbeitung vorliegt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist dann Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

2.3 Übermittlung der personenbezogenen Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der unter 2.1 genannten Zwecke an unsere IT-Dienstleister (Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO) zur Bereitstellung der Informationen im Internet und an ausgewählte Presseredaktionen zur entsprechenden Veröffentlichung.

2.4 Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass eine nicht oder nicht vollständige Bereitstellung der Daten die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamts Rastatt erschweren kann.

3. Dauer der Speicherung / Lösungsfristen

Wir speichern Ihre Daten solange, wie es für eine abschließende Bearbeitung des jeweiligen Zwecks im Einzelfall notwendig ist. Dies sind in der Regel 10 Jahre.

4. Betroffenenrechte

- 4.1 Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)
Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- 4.2 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)
Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.
- 4.3 Recht auf Berichtigung / Löschung / Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO)
Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass
- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO),
 - Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und
 - die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung)
- 4.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu.
- 4.5 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)
Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu.
- 4.6 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)
Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Adresse: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 / 61 55 410
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

5. Unser Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 / 381 – 1401